Anlage 2 zur Vorlage 0191202112

Gemeinde Nottuln – Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt
Verfasser: Herr Ring
Telefon: 02502 942 342
E-Mail: ring@nottuln.de
Datum: 15.07.2021
Aktenzeichen:

Anliegerversammlung 4. Bauabschnitt der Ortskernsanierung
14.07.2021, Beginn 17.00 Uhr
per Zoom-Konferenz bzw. mit einigen Teilnehmern im Ratssaal

Protokoll

(Hinweis: zur besseren Lesbarkeit des Protokolls ist nur eine Geschlechtsform dargestellt, diese gilt für alle Geschlechter)

Herr Sonntag begrüßt alle Anwesenden. Er kündigt an, dass im Herbst noch eine verbindliche Anliegerversammlung erfolgen wird und erklärt, dass die heutige Veranstaltung den Zweck der verbindlichen Anliegerversammlung, entgegen der Ankündigung in der Einladung, nicht erfüllt. Die Versammlung heute dient dazu, dass die Anlieger ihre Wünsche und Anregungen einbringen können.

Herr Suhre vom Planungsbüro nts führt im Anschluss durch seine Präsentation zur Umgestaltung des Ortskerns im 4. Bauabschnitt.

Es folgt eine Diskussion, die nachfolgend im Wesentlichen wiedergegeben wird:

Bürger: Handelt es sich bei den gezeigten Planunterlagen um den Soll- oder Istzustand? Im Verlauf der Stiftsstraße, im 3. Bauabschnitt, ist im letzten Teilstück die Straße in Asphalt dargestellt.
Firma nts: Geplant ist diesen Bauabschnitt in Asphalt zu bauen. Dieser Vorschlag wird dem Rat noch vorgestellt, wenn die Planungen zum 3. Bauabschnitt beraten werden.

Bürger: Was bedeuten die weißen Linien neben der neu geplanten Fahrbahn?
Firma nts: Mit den weißen Linien sind die Regenrinnen dargestellt. Die Bauausführung in Betonsteinen erfolgt analog der bisherigen Bauweisen in den vorangegangenen Bauabschnitten.

Bürger: In der Straße Kirchplatz, wird dort auch barrierefrei gebaut?
Firma nts: Geplant ist dort, dass der vorhandene Bürgersteig unverändert erhalten bleibt. Nur die Fahrbahn soll erneuert werden.

Bürger: Wird die Wasserführung in der Straße Kirchplatz beibehalten? An der Stelle läuft das Wasser von der Rückseite in die Stiftskirche.
Firma nts: Beidseits der Straße Kirchplatz sind Regenrinnen geplant. Im Plan sind dazu die weißen Linien dargestellt.
Bürger: Bisher ist dort nur ein Regeneinlauf vorhanden.
Firma nts: Die Bodeneinläufe werden von der Anzahl mehr und größer dimensioniert geplant. Entsprechend der heute gültigen Baustandards.

Bürger: In der Straße Stiftsplatz gab es vor Jahrzehnten den sog. „Pollerkrieg". Aus dem Grund sind die bisher vorhandenen Poller grundlegend verschieden (Metall bzw. Beton). Befindet sich die geplante Baumaßnahme noch auf Gemeindegrund?
Verwaltung: Wir orientieren uns an den gültigen Katasterplänen. Die Hintergründe des sog. „Pollerkrieg" werden wir noch recherchieren. Danke für den Hinweis.

Bürger: Ist ein barrierefreier Weg von der Kirche zum Dechant geplant?
Verwaltung: Bislang ist noch nicht geklärt, ob an dieser Stelle der Straße Kirchplatz ein Fußweg gebaut werden soll.
Bürger: Oder soll ein barrierefreier Fußweg über den hinteren Kirchplatz erfolgen?
Verwaltung: Dies ist bislang nicht geplant.

Bürger: Es gibt keine barrierefreie Verbindung zwischen der Kurzen Straße und dem Marktplatz. Dies ist für Rollstuhlfahrer wichtig.
Verwaltung: Dieser Vorschlag kann mit eingeplant werden. Danke für die Anregung.

Bürger: Die Parkplatzsituation ist immer beengt. Können zwischen den Bäumen der Straße Stiftsplatz zusätzliche Parkplätze geplant werden?
Verwaltung: Die Straße Stiftsplatz bleibt als Allee geplant und ist eine zentrale historische Achse mit ortsprägendem Charakter. Zusätzliche Stellplätze würden diese Ansicht stören. Zudem ist es nicht möglich zu beiden Seiten der Fahrbahn zu parken. Die Fahrbahn ist dafür nicht breit genug. Insb., da die Straße auch von LKW für die Ver- und Entsorgung befahrbar sein muss. Mit der Umgestaltung wird die Fahrbahn deutlich schmaler geplant.

Bürger: Ich betreibe eine Gastwirtschaft. Lt. der Planung werden 2 Bäume vor meinem Betrieb gefällt. Hierfür soll ein neuer Baum an der Stelle gepflanzt werden. Ich bitte darum, auf diese Neuanpflanzung zu verzichten. Ein Baum in meiner Außengastronomie würde dem Aufbau eines großen Zeltes im Wege stehen. Zu den Martinimärkten möchte ich an der Stelle ein großes Zelt für meine Gäste aufstellen.
Verwaltung: Die Anregung kann bei der Planung berücksichtigt werden.

Bürger: Das Natursteinpflaster ist nicht behindertengerecht. Es werden viele verschiedene Baustoffe als Belag verwendet. Die neu gestalteten Innenbereiche in der Stadt Billerbeck und die dort eingebauten Pflasterungen werden der angestrebten Barrierefreiheit deutlich mehr gerecht. Die heutige Veranstaltung hätte besser in einer Präsenzveranstaltung erfolgen müssen.

Verwaltung: Aktuell sind immer noch die Regelungen der Coronaschutzverordnung zu beachten. Insg. sind ca. 40 Anlieger eingeladen worden, hiervon nehmen ca. 20 Personen an der Versammlung teil. Verwaltungsseitig wollten wir um jeden Preis eine Situation vermeiden, in der die Kontaktabstände nicht hätten eingehalten werden können. Dafür bitten wir um Verständnis und bedanken uns dafür, dass Sie trotzdem teilnehmen.
Vor 5 Jahren wurden die Baustoffe umfangreich vorgestellt und seitens der Politik ausgewählt. Die ausgewählten Baustoffe müssen den Denkmalschutzvorgaben entsprechen. Die Fahrbahnbeläge und Pflasterungen sind an sich kein Denkmal, befinden sich allerdings in unmittelbarer Nähe zu den Denkmälern im historischen Ortskern.

Bürger: Die Anlieger der Kurzen Straße müssen mitbezahlen. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von den Baukosten für die Anlieger? Warum müssen nur die Anlieger für die neue Straße zahlen, wenn alle anderen Menschen ebenfalls die Straße nutzen?
Verwaltung: Im Herbst wird die verbindliche Anliegerversammlung erfolgen. In dieser Versammlung wird über die KAG-Beiträge informiert. Das Kommunalabgabengesetz verpflichtet die Anlieger regelmäßig zum Kostenbeitrag. Nur die unmittelbaren Anlieger müssen Beiträge zahlen.
Über den Eigenanteil der Gemeinde Nottuln zahlt jeder Bürger über seine allgemeinen Steueranteile ebenfalls für die Baumaßnahme. Um für die Anlieger eine Entlastung zu der Beitragshöhe zu erzielen, wird die Verwaltung Förderanträge stellen. Konkrete Aussagen dazu können in der Anliegerversammlung im Herbst erfolgen.

Bürger: Wird die Kurze Straße bis zur Firma Irmer in Asphalt oder in Naturstein gebaut? Das Tempo der Fahrzeugführer ist an der Stelle zu hoch. Lieber soll die Fahrbahn bis zur Kreuzung zum EDEKA in Naturstein bebaut werden.
Verwaltung: Wünschenswert ist eine einheitliche Eingangsgestaltung der Fahrbahn zum Ortskern. Aus dem Grund sollte das erste Teilstück in Asphalt ausgeführt werden. Auf jeden Fall muss die Fahrbahn vollständig saniert werden. Wo der Übergang zwischen Asphalt und Naturstein erfolgen soll, ist noch zu klären. Die heutige Veranstaltung soll dabei Ihre Ideen berücksichtigen.
Die Verkehrsbeziehungen im 4. Bauabschnitt sollen unverändert beibehalten werden. Hierzu hat der Rat einen Beschluss gefasst. Es verbleibt also bei dem bisherigen Begegnungsverkehr in der Kurzen Straße und der Straße Stiftsplatz.

Bürger: In der Kurzen Straße ist es vorteilhaft eine Pflasterung für eine Mischverkehrsfläche zu planen, um die Geschwindigkeiten der Fahrzeugführer zu reduzieren.
Verwaltung: Eine Pflasterung für eine Mischverkehrsfläche sollte besser nicht erfolgen, da mit einer Mischverkehrsfläche an der Stelle das Unfallrisiko erhöht wird. Die Fußgänger dort sind durch die Wasserrinnen als Begrenzung und Hochborde vor den Fahrzeugführern zu schützen.

Bürger: Wenn in der Kurzen Straße ein barrierefreier Fußweg neben der Straßenfahrbahn gebaut wird, dann wird es für die Fahrzeuge an der Stelle zu eng.
Verwaltung: Die Fahrbahn- und die erforderlichen Fußwegbreiten müssen an der Stelle noch geprüft werden.

Bürger: Ich wünsche mir einen barrierefreien Übergang über die Fahrbahn an der Kreuzung Stiftsplatz/Stiftsstraße/Schlaunstraße.
Verwaltung: Der Vorschlag kann in der Planung berücksichtigt werden. Danke für die Anregung.

Bürger: Der Bereich Kurze Straße sollte komplett barrierefrei geplant werden.
Verwaltung: Bislang wurde zum Schutz der Fußgänger eine Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Fußweg geplant.

Bürger: Die Kurze Straße bietet sich als Einbahnstraße an.
Verwaltung: Eine Verkehrsführung als Einbahnstraße wurde oft im Ausschuss und im Rat diskutiert. Eine Einbahnstraßenführung ist eine durchaus denkbare Idee. Der aktuelle Stand der politischen Beschlüsse sieht aber einen Begegnungsverkehr in der Kurzen Straße vor.
Bei der Frage zur Planung einer Einbahnstraße gibt es eine politische Grundsatzentscheidung. Demnach sollen alle Verkehrsbeziehungen unverändert bleiben. Sollte die Politik Änderungen wünschen, können diese selbstverständlich berücksichtigt werden.

Bürger: Gibt es ein Protokoll zu der heutigen Anliegerversammlung.
Verwaltung: Ja, das Protokoll mit Ihren Anregungen wird als Arbeitsgrundlage zur politischen Beratung mit in den Ausschuss und den Rat genommen.

Bürger: Zählt die Brücke, bzw. zählen die Kosten hierfür, mit zu den Kosten, die auf die Anlieger umgelegt werden?
Verwaltung: Nein. Die Kosten für den Brückenneubau werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Bürger: Kann die Parksituation in der Straße Kirchplatz vor den Häusern Hausnummer 1 bis 4 (ehemals Bekleidungsgeschäft Faltmann) nicht besser auf die Seite des Fußweges verlegt werden. Oft fahren Fahrzeugführer über den Gehweg.
Verwaltung: Die Parksituation ist aus gutem Grund so geplant. Andernfalls würde oft, bewusst oder unbewusst, auf dem Gehweg geparkt. Die gleiche Fragestellung ist in dem Bereich vor der Blaudruckerei genauso zu lösen. Auch dort soll der Ausbau höhengleich erfolgen.

Bürger: Wann wird die Brücke gebaut?
Verwaltung: Die Brücke ist genehmigt. Die Ausführungsplanung läuft bereits. Die notwendigen Mittel für den Bau müssen im Haushalt noch bereitgestellt werden. Im Anschluss erfolgt die Ausschreibung der Bauarbeiten. Die Bauarbeiten sollen im I. bzw. II. Quartal 2022 erfolgen. Ziel ist die Fertigstellung vor dem Kaiserschießen. Die Ausführungsarbeiten für die Ortskernumgestaltung sollen bis zum 400-jährigen Martinimarkt in 2022 weitergeführt werden. Je nach Baufortschritt werden die Bauarbeiten während der Dauer des Martinimarktes unterbrochen.

Die heutige Präsentation der Firma nts kann im Info-Portal der Gemeinde Nottuln eingesehen werden. Zusätzlich wird Ihnen als Anlieger die Präsentation per E-Mail zugeschickt.
In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 07.09.2021 sind alle Anlieger herzlich eingeladen. In der Sitzung werden die heute erarbeiteten Wünsche und Anregungen beraten.

Es ist vorgesehen, dass am 05.10.2021 der Rat der Gemeinde Nottuln die Planung beschließen wird.
Im Anschluss können die Anträge aus dem Städtebauförderprogramm gestellt werden. Ziel ist es, die komplette Abwicklung im Jahr 2022 durchzuführen.

Im Herbst werden sie zu der verbindlichen Anliegerversammlung eingeladen.